

Martin Buber

Die Jüdische Bewegung

Die „Frankfurter Zeitung“ in einem dreizehn Spalten langen Aufsatz:

Nicht vom Erreichen oder von Erreichtem, sondern vom unmittelbaren eigenen Erlebnis, von der in ihm selbst angelegten Forderung der Verwirklichung, von der Liebe und vom Glauben geht auch das Buch eines anderen, eines westlichen Zionisten aus: Martin Bubers „Die jüdische Bewegung“. Man kann sich keine größere geistige Verschiedenheit denken als die zwischen den beiden Männern, die beide demselben Ideal ergeben, beide begeisterte Zionisten sind. Zwei Seiten des Judentums selbst scheinen sich in ihnen zu verkörpern. Dort, bei Achad-Haam, die streng sachliche, bis zur Nüchternheit gehende Klarheit des vor allem in Gedanklichen, Begrifflichen lebenden Menschen, hier bei Buber, der volle Rausch des ganz und immer von der Unmittelbarkeit gespeisten und aus ihr lebenden und fordernden Menschen. Das letzte Wesen der Bewegung wie des Zieles auszudrücken, liegt Martin Buber noch mehr am Herzen als die einzelnen Wege der Realisierung, die hier mehr als allgemeine Richtlinien in die eine große Richtung, in das „Eine tut not“ der Bewegung eingezeichnet sind.

[Z]

Broschiert: (M. 3.50), M. 2.60, M. 2.35 und 7/6 = M. 14.10

Gebunden: (M. 4.50) M. 3.35, M. 3.10 und 7/6 = M. 19.35

Jüdischer Verlag / Berlin

Immer größeres Aufsehen

erregt in der Geschäfts- und Juristenwelt:

Amtsrichter H. Dittrich, Der Kampf zwischen Gläubiger und Schuldner

Ein Millionenschaden für unser Wirtschaftsleben. 3. Tausend

Verkaufspreis 80 ₰ , netto 60 ₰ , bar 55 ₰ u. 11/10. 2 zur Probe für M. 1.— bar.

München-Augsburger Abendzeitung:

„Das temperamentvolle Schriftchen wendet sich nicht an die Juristen, sondern an die Laienwelt im weitesten Sinne des Wortes. Es soll unsere erwerbstätige Bevölkerung auf Mißstände aufmerksam machen, die in unserer Rechtspflege und in unserem Vollstreckungswesen bestehen. Es unterscheidet sich von anderen Arbeiten über den gleichen Gegenstand dadurch, daß es keiner Partei und keiner einzelnen Wirtschaftsgruppe einseitig dient, sondern die auf vieljähriger richterlicher Tätigkeit und hierdurch gewonnener Sachkenntnis und Erfahrung beruhenden Vorschläge, welche teils auf Grundlage der bestehenden Gesetze, teils zur Neuordnung der Gesetzgebung gemacht werden, sind getragen von der größten Objektivität bei der Würdigung der wirtschaftlichen Interessen der Erwerbsstände einschließlich der Rechtsanwaltschaft. Die Begründung der einzelnen Vorschläge ist so sachlich und gediegen, daß jeder Geschäftsmann, jeder großzügige Politiker und Staatsmann zu seinem eigenen Vorteil die Gedanken Dittrichs in Erwägung ziehen muß.“

Kieler Zeitung:

„An der Hand einiger ganz erschreckender Beispiele schildert der Verfasser die Schäden unseres bisherigen Vollstreckungswesens, die

Jeder Jurist — gleichviel ob Richter oder Rechtsanwalt — aber auch jeder Geschäftsmann, Handwerker und Gewerbetreibende ist Interessent und Käufer dieser Schrift, für die ich weitere Verwendung erhoffe.

Alfred Wegner, Verlag für Volksaufklärung in Berlin SW. 61, Blücherstraße 40

auf jährlich 30 bis 50 Millionen Mark geschätzt werden. In 3 weiteren Kapiteln werden dann Abhilfemaßnahmen und Abhilfsvorschläge besprochen, die das Interesse der Allgemeinheit in vollstem Maße verdienen.“

Deutsche Richterzeitung:

Daß das Schriftchen in den Kreisen der Rechtsanwaltschaft auf starken Widerspruch stoßen wird, ist zwar vorauszusehen; man wird aber auch in diesen Kreisen billigerweise anerkennen müssen, daß sich der Verfasser redlich Mühe gegeben hat, den berechtigten Interessen dieses z. B. schwer kämpfenden Standes gerecht zu werden. Die Ausführungen Dittrichs sind vielleicht nicht ganz ungeeignet, eine Grundlage vorzubereiten, auf der sich ein gemeinsames Vorgehen der einsichtigen Kreise der Rechtsanwaltschaft und des deutschen Richterbundes ermöglichen läßt.

Das Deutsche Handwerksblatt

(in einer spaltenlangen Besprechung):

Vorliegendes knappes, aber inhaltsreiches Schriftchen ist eine Kampfschrift. In ganz ausgezeichnete, wahrhaft volkstümlicher Weise versteht es der Verfasser, die großen Gefahren der Schwerefälligkeit, Kostspieligkeit und Bureaucratie unseres gewöhnlichen

Prozessverfahrens und der Zwangsvollstreckung aufzudecken. Der spröde Stoff wird geradezu plastisch verarbeitet und dem Verständnis des Laien nahegebracht. Wir wüßten, um unser Ergebnis vorwegzunehmen, kaum eine andere Schrift der letzten Jahre zu nennen, die auf wenigen Blättern den Laien so sehr in den großen Komplex all der Fragen einzuführen versteht, die mit dem heutigen Prozessbetrieb zusammenhängen, und seine sowie der Zwangsvollstreckung Reformbedürftigkeit dargetun, wie die vorliegende.

Münchener Neueste Nachrichten:

Das erste Verdienst dieser Schrift ist es vor allem, daß sie sich an die große Öffentlichkeit wendet, um ihr einmal die außerordentliche Bedeutung dieser Schäden zum Bewußtsein zu bringen; das zweite Verdienst, das darin gemeinverständlich aufgezeigt wird, auf welche Weise unter den geltenden Gesetzen das Uebel bekämpft werden kann und wie die anzustrebende gesetzliche Neuregelung beschaffen sein muß. Das dritte und nicht geringste Verdienst liegt in dem Freimuth, mit dem der Justizverwaltung und der Volksvertretung ihre bisherigen Versäumnisse, der Öffentlichkeit ihre Gleichgültigkeit vorgehalten werden.